

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

23. Jahrgang

Ausgabetag: 26.08.2009

Nr. 30

Inhalt:

Seite:

- Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für Personal und Organisation des Rates der Stadt Rheinberg am 01.09.09 226 – 227
- Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 02.09.09 228 – 230
- Einladung zu einer Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 03.09.09 231
- Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27.09.09 232 – 233
- Öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage der VOB betr. Neubau Schmutzwasserkanal Bruckmannshofweg in Rheinberg-Alpsray – Kanalbauarbeiten 234
- Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein über die Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches 235
- Pressemitteilung Schwaben International e.V., Stuttgart, betr. Suche von Gastfamilien für Internationalen Schüleraustausch 235

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

Rheinberg, den 18.08.2009

Einladung

zu einer Sitzung des **Ausschusses für Personal und Organisation** des Rates der Stadt Rheinberg am Dienstag, dem 01. September 2009, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer 249 des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO NRW	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2009 – öffentlicher Teil	
4	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
5	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
6	Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes	

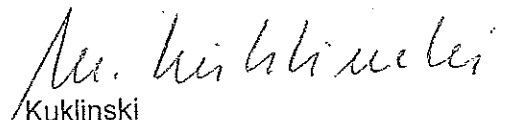
II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
7	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
8	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2009 – nicht-öffentlicher Teil	
9	Informationen durch den Personalrat	

- 10 Fortschreibung des Personalkostenentwicklungsplanes für das Jahr 2009
- 11 Wiederbesetzung einer Stelle
- 12 Einrichtung einer Teilzeitstelle
- 13 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Freigabe einer Stelle
- 14 Ergänzung(en) der Tagesordnung
- 15 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 16 Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen


Kuklinski
(Ausschussvorsitzender)



Rheinberg, den 19.08.2009

Einladung

zu einer Sitzung des **Bau- und Planungsausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg am Mittwoch, dem 02. September 2009, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer 249 des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.05.2009	
4	Bestellung eines stellv. Schriftführers	233/2009
5	Sanierung des Stadtparks - Vorstellung der Planung des Parkplatzes Ost	224/2009
6	Radwegeplanung in Rheinberg - Planungskonzeptionen für Teilbereiche im Stadtgebiet	228/2009
7	Ausweisung zusätzlicher Parkplätze in verkehrsberuhigten Bereichen - Teilbereiche im Lützenhof, Mühlenhof und am Bienenweg - Parkflächenmarkierung auf dem Schwarzen Weg in Wallach	229/2009
8	Bebauungsplan Nr. 6 - Ossenberg - - Gestaltung der Verkehrsflächen	225/2009
9	Konjunkturpaket II der Bundesregierung - Bericht über den Stand der Durchführung von Maßnahmen	218/2009
10	Berichtswesen zur Immobilienwirtschaft für das Haushaltsjahr 2008 - Jahresbericht	216/2009

TOP	Betreff	Vorlagennummer
11	Berichtswesen zur Immobilienwirtschaft für das Haushaltsjahr 2008 - Energiebericht 2008	217/2009
12	Bebauungsplan Nr. 50 - Moerser Straße/Stadtpark - in Rheinberg - Antrag der SPD-Fraktion vom 06.08.2009 zur Entwicklung eines Mehr-Generationen-Wohnprojektes	247/2009
13	Parkraumbewirtschaftung Orsoy - Antrag der CDU-Fraktion vom 10.08.2009	244/2009
14	Verkehrssicherungsmaßnahmen in einem Teilbereich des Rüttgerstegs in Rheinberg-Eversael - Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	254/2009
15	Errichtung einer beleuchteten, doppelseitigen Werbeanlage an der Rheinberger Straße in Orsoy	232/2009
16	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
17	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
18	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

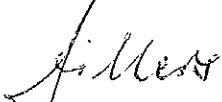
II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
19	Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit	
20	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.05.2009	
21	Innenstadtentwicklung Rheinberg - Beauftragung weiterer Planungsleistungen	
22	Entwicklung des Standortes "Alte Landstraße II"	
23	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Veräußerung eines städtischen Baugrundstückes	
24	Veräußerung von städtischen Wohnbaugrundstücken	

- 25 Ergänzung(en) der Tagesordnung
- 26 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 27 Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Fillers
Vorsitzender



Rheinberg, den 17.08.2009

Einladung

zu einer Sitzung des **Wahlausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg am Donnerstag,
dem 03. September 2009, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer 249 des Stadthauses
in Rheinberg

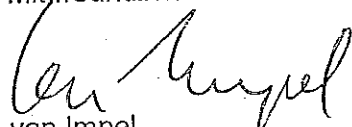
I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.07.2009	
3	Evtl. Verpflichtung eines/r Beisitzers/in durch den Wahlleiter	250/2009
4	Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Vertretung der Stadt Rheinberg sowie der Bürgermeisterwahl	249/2009
5	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
6	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Mit freundlichen Grüßen


van Impel
Wahlleiter

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die ☒ Gemeinde Rheinberg
☐ Wahlbezirke der Gemeinde

wird in der Zeit vom 07.09.2009 bis 11.09.2009 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

☒ während der allgemeinen Öffnungszeiten

Ort der Einsichtnahme
im Zimmer 10 des Stadthauses Rheinberg, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

(Nichtzutreffendes löschen oder streichen)

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 11.09.2009 bis 12:00 Uhr bei der

Gemeindebehörde Stadt Rheinberg	
Dienststelle Wahlamt	
Gebäude Stadthaus	Zimmernummer 10

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 07.09.2009 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nummer und Name
114 Wesel I durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,

- wenn er/sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines/ihrer Wahlbezirks aufhält,
- wenn er/sie seine/ihre Wohnung ab dem 24.08.2009 (34. Tag vor der Wahl) in einen anderen Wahlbezirk
 - innerhalb der Gemeinde
 - außerhalb der Gemeinde
wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
- wenn er/sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines/ihrer körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

-233-

5.2 ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,

- a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 07.09.2009.

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung

bis zum

Datum(TT.MM.JJJJ)
11.09.2009

versäumt hat,

- b) wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragene/n Wahlberechtigte/n bis zum 25. September 2009 (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für eine/n andere/n stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e behinderter Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Der/die Antragsteller/in muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der/die Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er/sie mit dem Wahlschein zugleich

- ☒ einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
☒ einen amtlichen blauen Wahlumschlag
☒ einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
☒ ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm/ihr von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine/n andere/n ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem/der Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können. Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle angegeben werden.

Ort, Datum Rheinberg, den 25.08.2009	Die Gemeindebehörde Stadt Rheinberg Der Bürgermeister N.
--	--

(Hennicken)



Öffentliche Ausschreibung

der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOB:

Neubau Schmutzwasserkanal Bruckmannshofweg in Rheinberg-Alpsray – Kanalbauarbeiten, Vergabe-Nr. 267/2009

Die Ausschreibung ist im

- Deutschen Ausschreibungsblatt,
- im Subreport
- sowie im Internet unter: www.rheinberg.de und www.bauwi.de veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, den 21.08.2009

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Chowanietz
Städt. Verwaltungsrat

KRAFTLOSERKLÄRUNG

eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3402423515** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 28.04.2009 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 19.08.2009

Sparkasse am Niederrhein

Der Vorstand

Pressemitteilung:

Internationaler Schüleraustausch • Gastfamilien gesucht!

Brasilien

Pastor-Dohms-Schule, Porto Alegre

Familienaufenthalt: 9.1. – 12.2.2010

30 Schüler(innen), 15-17 Jahre

Colégio Cruzeiro, Rio de Janeiro

Familienaufenthalt: 10.1. – 29.1.2010

50 Schüler(innen), 15-16 Jahre

Peru

Alexander-von-Humboldt-Schule, Lima

Familienaufenthalt: 3.1. – 2.3.2010

50 Schüler(innen), 15-16 Jahre

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31, Email: schueler@schwaben-international.de

www.schwaben-international.de